

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

EINGESCHRÄNKTE HAFTUNG

Der Rechtsanwalt haftet nicht für leicht fahrlässig verschuldete Schäden.

Für grob fahrlässig verschuldete Schäden haftet der Rechtsanwalt nur bis zur Höhe bestehender Haftpflichtversicherungen.

BESONDERE VERFALLSBESTIMMUNGEN

Schadenersatzforderungen des Mandanten verfristen grundsätzlich drei Jahre nachdem der Schaden für den Mandanten erkennbar war. Sie verfristen aber in folgenden Fällen bereits davor:

- zwei Jahre nach dem Ende eines bestimmten Mandats, oder (je nachdem was früher eintritt)
- ein Jahr nach dem Ende eines Mandatsverhältnisses.

AUFRECHNUNGSVERBOT

Der Mandant kann nicht mit oder gegen Forderungen des Rechtsanwalts aufrechnen.

GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Sofern der Mandant kein Verbraucher ist, ist der Gerichtsstand für Klagen des Mandanten St. Pölten und für Klagen des Rechtsanwalts Wien.

Mandatsverträge unterliegen österreichischem Recht.